

## Kreis-



## Blatt.

Zwei und Zwanzigster Jahrgang.

2. Quartal.

Mittwoch den 24. Mai 1848.

Stück 16.

## Bekanntmachung.

Es ist unterm 14. d. M. von einem Comité in Merseburg eine gedruckte Aufforderung erlassen und verbreitet worden, durch welche die Bewohner des Merseburger Kreises ersucht werden, ein eintägiges Einkommen dem Staate als Darlehn zu gewähren. Um Mißverständnissen vorzubeugen, mache ich auf Folgendes aufmerksam:

Der Zweck dieser Aufforderung ist lediglich gewesen, auch denjenigen Personen, welche nicht im Stande sind, größere Summen darzuleihen, Gelegenheit zu geben, dem Staate auf bequeme Weise zu Hülfe zu kommen; keineswegs sollte dadurch ausgesprochen werden, daß es der Darleihung von größeren Summen nicht weiter bedürfe, und daß also auch die Vermögendere nicht nöthig hätten, sich im weitern Umfange bei der freiwilligen Anleihe zu betheiligen.

Ich ersuche daher den wohlhabenden Theil der Kreiseingesessenen wiederholt, dem Staate in größern und kleinern Summen Darlehne zu gewähren und auf diese Weise durch die That ihre Vaterlandsliebe und Hingebung an den Tag zu legen. Ich wiederhole, daß das Geld entweder in die Regierungshauptkasse oder in die Kreisasse einzuzahlen ist und daß es mit 5% jährlich, vom Tage der Darleihung ab, verzinst wird, bemerke aber unter Hinweisung auf die Bekanntmachung des Königl. Finanzministerium vom 12. d. M., daß, wenn die freiwillige Anleihe kein Resultat liefern sollte, zu einer Zwangsanleihe geschritten werden müßte, für die alsdann nicht 5% sondern nur 4% jährliche Zinsen gegeben werden würden. Merseburg, den 22. Mai 1848. Der Königl. Landrath Weidlich.

Dieser Artikel ist aus der Stettiner Zeitung entlehnt und uns zur Aufnahme eingesandt worden:

## Die Früchte des Berliner Barrikadenkampfes.

Noch immer klingen die Zeitungen wieder von der „Erzürungenschaft der Berliner Revolution,“ von den „großen Thaten jener Märznacht,“ von den „todesmuthigen Helden, die uns die Freiheit errungen, die sich mit einem Sprunge an die Seite der größten Freiheitshelden geschwungen haben,“ und wie die hochlobenden, bis zum Eckel wiederholten Redensarten weiter heißen mögen. Und was ist denn nun die Frucht jenes Kampfes? Ist es die Constitution? die Annäherung der Einheit Deutschlands? die Pressfreiheit? Nein alles dies war uns seit den Pariser und Wiener Ereignissen auf's Bestimmteste zugesagt und war durch Patent und Pressgesetz vom Morgen des 18. März in dem Grade festgestellt, als es überhaupt ohne den ständischen Beirath möglich war; es war dies alles aus Ueberzeugung unsres hochherzigen Königs, welcher seine Zeit erkannte, hervorgeflossen und Aller Herzen bewegten sich in freudigem Danke und fanden ihren Stolz darin, daß das, was andern Völkern nur durch gewaltsame Umwälzungen, zum Theil durch Verath und Treulosigkeit erworben hatten, uns auf dem Wege des Gesetzes zu Theil werden sollte. Und nun, nachdem alles erreicht war, wonach sich so manche für das Vaterland schlagende Herzen gesehnt hatten, bricht plötzlich, wie ein Blitz aus heiterem Himmel, das in unserm Vaterlande nie Erhörte, das Ungeheuere einer Empörung herein, um den Ruhm unverletzter Preussischer Treue für ewig zu vernichten. Ja keine Zeit wird im Stande seyn, diesen Fleck hinweg zu waschen, der an dem Preuß. Namen, der Preuß. Treue haftet. Das ist die erste Frucht des Barrikadenkampfes. Und als nun unser König voll Schmerz über das schon vergossene Blut, besiegt allein von der Liebe zu

den Berlinern, seine siegreichen Truppen zurückrief und sich ohne Schutz im Vertrauen auf seine Sache dem Edelsinn der Berliner Bürger anvertraute, was war da der Erfolg? Kehrete nun die Stimme der Pflicht und des Gewissens zurück? Nein, der wuthentbrannte Haufe schleppte die Leichname der Gefallenen vor das Schloß, entblöste die Wunden und als ob alles menschliche Gefühl aus ihrer Brust gewichen wäre, fordern sie ungestüm des Königs Erscheinen und schreien um Rache. Und die Berliner Bürger? sie lassen alles geschehen, ohne einen Schritt zur Hintertreibung dieser Gräueltat zu thun. So lohnten sie das Vertrauen, die hingebende Liebe eines Königs, dem es nur ein Wort gekostet hätte und Berlin lag in Trümmern. Wir können es nicht leugnen: das Königthum war durch diese Frevel, an die sich die frechen Demonstrationen gegen den Prinzen von Preußen anreihen, in seinen Grundfesten erschüttert und das war die zweite Frucht jenes Kampfes. Ja, man mußte nach diesen Gräueltat-Scenen das Aergste erwarten und wessen Herz klopfte hier in Stettin nicht ängstlich jeder neuen Botschaft entgegen, die der Bahnzug bringen würde? Und in der That, die nächste Nacht hätte das Aergste über uns bringen können, denn neue Pöbelmassen bestürmten das Schloß. Doch da ermannten sich endlich die Wohlgesinnten unter den Bürgern; auch die Studenten, bisher vom Rausche der Leidenschaft bethört, erwachten und es gelang den vereinten Bemühungen, das bedrohte Leben unsers geliebten Königs zu retten und damit Bürgerkrieg und grenzenlose Verwirrung von unsrem Lande abzuwehren. Wohl war dies Benehmen des Dankes werth, den der König den Bürgerwachen und Studenten reichlich spendete. Aber erwachte Berlin nun aus seinem Traume? äußerte es nun seinen gerechten Unwillen über die Barrikadenkämpfer? Brandmarkt es nun diese Empörer mit dem verdienten Namen

der Verräther? Nein, die verblendete Stadt war und ist noch heute so fern davon, daß sie vielmehr die gefallenen Empörer bis in den Himmel erhebt und ihnen zum ewigen Gedächtniß ein Ehrendenkmal errichten will. Ich würde die Inschrift vorschlagen:

„Den gefallenen Verräthern, ihnen und sich zur ewigen Schande; die Bürger Berlins.“ Wenigstens wird jede andere Inschrift doch schließlich diesen Sinn liefern. Die Frucht einer solchen Vergötterung der Barrikadenkämpfer konnte nicht ausbleiben. Setzt man eine Prämie auf Untreue und Verrath, so wird es auch daran nicht fehlen; das haben leider die Ereignisse der letzten Tage nur zu sehr bestätigt. Fast in allen Provinzen sind die Flammen des Aufbruchs hervorgebrochen, Handel und Gewerbe stocken, der Credit ist untergraben, die Macht der Behörden gelähmt. Das ist die dritte Frucht. Aber daß man uns nicht vorwerfe, wir ließen die schönsten Früchte unerwähnt, so wollen wir auch die Freilassung der gefangenen Polen nicht verschweigen, welche nun seit ihrer Entlassung zum Danke Drachenzähne in ihrer Heimath ausgesät haben und leider scheint nicht der Jason da zu seyn, der die aus dieser Saat hervorstachsenden geharnischten Männer bändige. Wir könnten es immer mit ansehen, wenn diese Männer, nachdem sie hervorgezogen sind, sich in die Haare fielen und unter einander todtschlugen, wenn sie Lust dazu haben, aber daß auch unsere deutschen Brüder darunter leiden sollen, das geht uns durchs Herz. Und blicken wir nun weiter hinaus in Deutschlands Gauen, was hat da der Barrikadenkampf und das Gewebe der Lügen, womit die Berliner Presse die Geschichte zu hintergehen hoffte, für Früchte getragen? Preußens Name, sonst geachtet, wird jetzt beschimpft, Preußens König, sonst wohl als deutscher Kaiser begrüßt, wird jetzt mit Schmähungen überhäuft. Das Alles sind die Früchte der Barrikadenkämpfe, das Alles haben wir den verlaufenen Fremdlingen und ihrem Anhang, das der Berliner Presse zu danken. Möchte doch jenes unselige Gewebe der Lüge, mit welchem man die Ereignisse des März zu unterdrücken suchte, endlich der Wahrheit Platz machen, möchten doch endlich alle Besonnenen mit Entschiedenheit ihre Stimme erheben gegen das Treiben derer, welche Aufruhr und Empörung mit dem heiligen Namen der Menschenrechte stempeln, möchte der tiefste Unwille über das revolutionaire Treiben alle Schichten der Gesellschaft durchdringen, nur wenn das geschieht, können wir hoffen, daß Preußen sein Haupt wieder aus den innern Zerwürfnißen emporheben und kräftig auf der Bahn einer freien und volksthümlichen Entwicklung fortschreiten werde.

Stettin, im April 1848.

**Herrmann Grafmann.**

(Eingefandt.)

### Schloß Babelsberg.

Ein Schloß am grünen Hügel  
Erhebt sich schlank und kühn,  
Wo auf den blauen Wegen  
Schneeweiße Schwäne ziehn.

Wohl starren hohe Zinnen  
Weit in das Land hinaus,  
Es schützen Wall und Mauern  
Das wohlbewahrte Haus.

Doch öde sind die Hallen  
Und leer das ganze Schloß;  
Des Herrn Befehl erwartet  
Nicht mehr der Diener Troß.

Umsonst auf seinen Reiter  
Das muth'ge Ross nun harret,  
Voll ehler Kampfbegierde  
Mit seinem Fuße scharrt.

Du trägst den Herrn nicht wieder,  
Der in der Fremde weilt,  
Sein Volk hat ihn verstoßen,  
Sein Land ist ihm versperrt.

Da kommt die Stufen nieder  
Ein Knabe blond und schlank,  
Dem gramgebeugt zur Erde  
Das blaue Auge sank.

Die Stirn ich sollt' sie kennen,  
Den Mund ich sah ihn schon?  
Das sind des Vaters Augen —  
Du armer Königssohn.

„Gieb mir den Vater wieder!“  
Sein traurig Auge sprach,  
„Erhalte mir mein Erbe!“  
In seinem Munde lag.

Den Vater dir zu geben  
Vermag nur Gottes Macht,  
Doch nicht der arme Krieger,  
Und nicht die blut'ge Schlacht.

Der Weg zu deinem Erbe  
Nur über uns hinführt,  
Weh' dem! der rohen Sinnes,  
Dich armes Kind berührt!

So lang in Preußens Söhnen  
Noch deutsche Treue wohnt,  
So lang die blanke Klinge  
In unsern Händen ruht,

So lang ein Tropfen Blutes  
In unsern Adern rollt,  
Ist der des Todes Beute  
Der deine Krone wolt'!

Ein Unteroffizier der Garde-Artillerie.

### Ein Mittel gegen die Ameisen

bildet das Kochsalz, welches man trocken über einen Ameisenhaufen ausstreut und darauf bei trockner Witterung Wasser gießt, damit sich das Salz schneller auflöse und leichter in die unterirdischen Gänge dringe. Kleinere Ameisenhaufen, welche sich auf einer Rasenbank angesiedelt hatten, und welche weder durch Del noch durch Spiritus zum Auszug zu bewegen waren, wurden durch eine Handvoll Salz über Nacht spurlos vertrieben.

## Bekanntmachungen.

### (753) Bekanntmachung.

Die diesjährige Kirchnutzung an den königlichen Pflanzungen auf der Dürrenberger Chaussee soll öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 2. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, im königlichen Steuer-Amt zu Lützen angesetzt ist.

Die Pachtbedingungen liegen zur Einsicht im genannten Steueramt bereit.

Naumburg, den 20. Mai 1848.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

### (723) Kirchen-Verpachtung.

Auf

den 27. d. M., (Sonnabends) Nachmittags um 2 Uhr, sollen die der hiesigen Stadt-Kämmerei zugehörigen süßen und sauren Kirchen unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen an Magistratsstelle im hiesigen Rath-

haufe meistbietend verpachtet werden. Der dritte Theil der Pachtgelder muß am Schlusse der Verpachtung nach ertheiltem Zuschlage zugleich baar bezahlt werden. Auswärtige unbekannt Pächter haben ihre Zahlungsfähigkeit gehörig nachzuweisen oder das volle Pachtgeld sofort baar abzuführen.  
Hohenmölsen, den 16. Mai 1848.

**Der Magistrat.**

(691) **Kirschen-Verpachtung.** Sonntag den 28. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, soll die diesjährige Kirschenutzung, der Gemeinde Günthersdorf gehörig, an der Merseburg-Leipziger Chaussee gelegen, meistbietend verpachtet werden.

Kauflustige haben sich ebengenannten Tages zur bestimmten Zeit in dem Gasthof zum schwarzen Bär einzufinden, woselbst vorher die Bedingungen bekannt gemacht werden.

**Die Gemeinde daselbst.**

(746) **Kirschen-Verpachtung.**

Sonntag als den 28. Mai e., Nachmittags 3 Uhr, sollen die der Gemeinde Corbetha gehörigen Süß- und Sauerkirschen, unter den in dem Termine bekannt zu machenden Bedingungen, in der Schenke daselbst verpachtet werden.

Corbetha, den 20. Mai 1848.

**Der Ortsrichter Walker.**

(755) **Verkauf.**

Künftigen Donnerstag den 25. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, sollen vom Königl. 12. Husaren-Regiment auf hiesigem Montirungsgebäude eine Partie ausgerangirte Säbelscheiden und Klingen meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Merseburg, den 22. Mai 1848.

**Der Major und Regiments-Commandeur  
Wurmb von Zinck.**

(747) **Verkauf.** Eine Hobelbank mit verschiedenem Handwerkszeuge steht billig zu verkaufen Rittergasse Nr. 154. bei  
**Büchsenhof.**

(737) **Holz-Auction.**

Künftigen Sonnabend als den 27. Mai, Nachmittags 3 Uhr, soll eine Parthie Klastenholz und Reißholzhausen verkauft werden in dem Gehöfte des Zimmermeisters Kops auf dem Neumarkte.

**Christian Peuschel, Fleischermeister.**

(738) **Logis-Vermiethung.** Johannisgasse Nr. 46. ist ein Logis sofort zu vermieten. Auch kann daselbst ein Logis für eine stille Familie oder ledigen Herrn nachgewiesen werden.  
**Louis Sippel jun.**

(743) **Logis-Vermiethung.** Ein Logis mit zwei Stuben, Alkoven, Küche und Zubehör ist anderweitig zu vermieten.

Auch ist ein Laden nebst Stube, Küche und Zubehör zu vermieten und können beide jetzt oder zu Johanni bezogen werden.  
**J. G. Ronniger, Dom Nr. 274.**

(745) **Logis-Vermiethung.** Ein geräumiges Logis steht noch zu Johanni Veränderungshalber zu vermieten Vorwerk Nr. 462.

(757) **Handlungs-Anzeige.** Extra fetten Schweizer- und Limburger Käse, Lüneburger Neunaugen, marinirte Deringe, feinstes Provencereöl und Düsseldorfer Mostrich empfiehlt  
**L. M. Weddy.**

Chablonen in großer Auswahl und alle Farben und Lacke empfiehlt billigt  
**L. M. Weddy.**

(735) **Logisvermiethung.** Ein Logis, eine Treppe hoch, vorn heraus und eins hinten heraus, sind zu Johanni oder Michaeli zu beziehen Delgrube Nr. 328.

**Erudin. Stärff aus Berlin,**  
Eskamoteur und

## Pauchredner

wird sich während seiner kurzen Anwesenheit in folgenden Localen zu produciren die Ehre haben:

heute Mittwoch bei Hrn. Garnisch, Oberburgstraße, Abends 8 Uhr,

Donnerstag den 27. im Thüringer Hof, Abends 7 Uhr,

Sonnabend den 28. im Herzog Christian, Abends 8 Uhr.

Honorar nach der Production nach Belieben. Indem er seine ergebene Einladung macht, erlaubt er sich in allen öffentlichen und geschlossenen Gesellschaften höflichst zu empfehlen; wohnhaft im Hirsch Nr. 5. (742)

(748) **Empfehlung.**

Bestellungen von Filz- und Seidenhüten neuester Façon, Kinderhütchen, sowie alle Reparaturen in Filzarbeiten werden schnell, gut und billig ausgeführt von  
**Wilhelm Vogel, Hutmachermeister,**  
Seidenbeutel und Sirtigasse.

(759) **Anzeige.** Sonnabend den 27. d. M., Morgens 10 Uhr, sollen die russischen Schornsteine auf dem Berder ausgebrannt werden.  
**F. John.**

(739) **Anzeige.** Alle Sorten Waffen werden bei Unterzeichnetem reparirt, so wie alle Waffen zum höchsten Preis gekauft.  
**Louis Sippel jun.,**  
Johannisgasse Nr. 46.

Merseburg, den 21. Mai 1848.

(740) **Anzeige.** Die Bade-Anstalt im Schloßgarten ist eröffnet.  
**C. Herzog.**

(752) **Concert-Anzeige.** Donnerstag den 25. Mai Concert in Meuschau. Anfang 6 Uhr.  
**H. Sufmann, Stabstrompeter.**

(751) **PS** Wer von den hiesigen Schneidern zugeschnittene Militair-Tuchhosen (mit Futter) für 9 Sgr. und Mäntel (excl. Achsellappe) für 8 Sgr. 6 Pf. gut zu nähen sich entschließen kann, melde sich den 25. d. M. 1 Uhr beim  
Prem. Leut. **von Brandenstein.**

(744) Die Einsammlung der Beiträge zum Darlehen an den Staat, unter den Bedingungen der Aufforderung vom 14. d. M. wird

Donnerstag den 25. d. Mts.

beginnen.

Das Resultat der Sammlung wird bekannt gemacht und die Beitragsliste zu eines Jeden Einsicht ausgelegt werden.  
Merseburg, den 21. Mai 1848.

Duchwald. Brandt. Eckardt. Frahnert. Frobenius.  
v. Grüter. Hesse. Hörichs. Kieferstein. Mohr.  
Pekolt. Peuschel. Rödiger. Schäfer. Schreiber.  
Spielberger. Tauchert. Weidlich. Weimann. Weise.  
Wetzel. v. Wolf.

(730) **Zeitungs-Vorlesung.**

Um Denen, welchen die Gelegenheit oder die Zeit mangelt, die Zeitungen zu lesen, die Kenntniß der neuesten Zeitereignisse zu verschaffen, habe ich mich entschlossen, die wichtigsten und für uns interessantesten Nachrichten aus der Zeitung vorzutragen. Der Zweck dieser Vorträge geht dahin, die Theilnehmung der verschiedenen Volksklassen an der Politik wach zu erhalten, politische Bildung zu verbreiten, und dadurch der politischen Freiheit die nothwendige Grundlage zu verschaffen. Einen reichhaltigen Stoff hierzu werden besonders die Verhandlungen der Abgeordneten-Versammlungen in Berlin und Frankfurt darbieten. Zu den Vorträgen ist vorläufig, bis eine größere Theilnahme die Anschaffung mehrerer Zeitungen nothwendig macht, die „**Berliner Zeitungs-Halle**“ gewählt worden, weil sie im freien, volksthümlichen Sinne die Ereignisse darstellt und beurtheilt. **Die Vorträge geschehen jeden Dienstag und Sonnabend, Abends von 8 Uhr an im Bürgergarten.** Jeder anständig und ruhig sich verhaltende und dem Bürgerverein beigetretene Mann hat dazu Zutritt. Ich übernehme gern die Mühe des Vortrages und rechne dabei auf lebhaftige Theilnahme. Der Vortrag wird um so unterhaltender werden, je mehr man sich durch öftern Besuch der Vorlesungen mit dem Stande der Dinge vertraut gemacht hat.

Uebrigens liegen die neuesten Zeitungen jeden Tag im Bürgergartenlocale zur Einsicht offen.  
Merseburg, den 20. Mai 1848.

**Dr. Sachs.**

(736) Die Verhandlungen des deutschen und preussischen Parlaments, welche gewiß manches Interessante enthalten werden, habe ich auf desfallsige Veranlassung bestellt und einen Leserkreis begründet, welchem noch einige Theilnehmer beitreten können.

**Der Commissionair Piesch.**

(738) Zur Besprechung und Beschlußfassung über den im 109. Stück des Halle'schen Couriers enthaltenen Aufruf des provisorischen Comités zu Erfurt für Errichtung eines regelmässigen Frachtfuhrwerks ersuchen wir die Herren Kaufleute, Gastwirthe, Fuhrleute und sämmtliche dabei betheiligte Handwerker, so wie überhaupt alle diejenigen, welche sich dafür interessieren, sich nächsten Donnerstag den 25. d. M., Abends um 8 Uhr, im Thüringer Hof gefälligst einzufinden.

Merseburg, den 22. Mai 1848.

**Das provisorische Comité.**

(734) In Nr. 117. des Hallischen Courier's befindet sich eine nähere Beleuchtung des früher in diesem Blatte erschienenen „**Seyne'schen**“ Aufsatzes über Bürgerwehr und speciell dieses Institutes in Merseburg. Der sich nicht genannte Verfasser hebt vorzüglich hervor, daß das „freundliche Entgegenkommen der Beamten bei gemeinnützigen Zwecken nicht genug anerkannt und sogar für eine Pflicht angesehen würde.“ Freilich ist es eine Pflicht, und vorzugsweise eine Theilnehmung bei der Bürgerwehr halte ich sogar für eine Nothwendigkeit. Die jetzigen Functionen der Bürgerwehr beschränken sich hauptsächlich auf Aufrethaltung der Ordnung und Sicherstellung des Eigenthums. Sollte der Bürger vielleicht das Eigenthum der Beamten bewachen, wenn er nicht dasselbe von dem Beamten zu erwarten hätte?

Verfasser dieses weist ferner auf die bedeutenden Beiträge hin, die die Beamten, neben einer hohen Communalsteuer, geben müssen, für den Vorzug, in Merseburg leben zu können. Jeder giebt nach seinen Kräften und eine hohe Communalsteuer kann ich keineswegs herausfinden, da meines Wissens die Bürger nach ihrem vollen Einkommen besteuert werden, während die Beamten nur von der Hälfte.

Noch weiter beklagt sich der Verfasser über die Behandlung der Beamten Seitens der untern Klassen an den vergangenen Wahltagen, dies ist ohne allen Halt, denn gerade ein Beamter hatte bei den sogenannten untern Klassen die meisten Sympathien für sich und ein Vorwurf kann die gebildeteren Bürger Merseburgs gar nicht treffen, wenn sie nicht begreifen konnten, daß lediglich ein Beamter dazu nöthig wäre, um ihre Interessen in Berlin und Frankfurt zu wahren, denn eine andere Erklärung des Schlußes des zweiten Satzes kann ich nicht herausfinden.

Es ist fernerhin eine Ungerechtigkeit, einer Stadt diejenigen Nahrungsquellen entziehen zu wollen, auf die sie mit hingewiesen ist, und dieselben einer andern Stadt zustießen zu lassen, die genug andere Institute hat, auch kann ich gar nicht begreifen, wie eine Regierung sich nur da gehörig entwickeln kann, wo eine größere Handels- und Gewerbetätigkeit ist.

**M. Volkmann jun.**

(749) **Berichtigung.** In der außerordentlichen Beilage zum vor. Stück d. Bl. sind durch einen Schreibfehler 2 Worte weggelassen worden, wodurch der Sinn entstellt wird. Es soll nämlich im 11. Passus heißen: wozu also wenigstens eine Stimme über die **Halfte der Zahl** der anwesenden Mitglieder gehört.

An Unterstützung für die Hinterlassenen der in Berlin gebliebenen Soldaten sind ferner noch eingegangen: C. J. S. 1 Thlr. — S. M. C. 15 Sgr. — Aus Frankleben G. B. 1 Thlr. 10 Sgr. — Aus Schladebach Ob. A. S. 1 Thlr. — Aus Ploßien A. J. 1 Thlr. — Aus Md. Deuna A. G. 1 Thlr. — Aus Kunsiedt Insp. W. 1 Thlr. Etwaige Beiträge werden noch fortwährend mit dem größten Danke angenommen.

Auf die bereits mit einem Verzeichnisse der Geber eingeschickten 87 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. ist mir nachstehendes Schreiben zugegangen:

Euer Hochwohlgebornen und den übrigen edlen Gebern dankt das Kriegsministerium verbindlichst für die mittelfst gefälligen Schreibens vom 18. d. M. übersandte Collecte von 87 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. zur Unterstützung für die in den Märztagen hier selbst verwundeten, so wie für die Hinterbliebenen der gefallenen Militairs.

Berlin, den 29. April 1848.

**Kriegsministerium, Militair-Deconomie-Departement.**

(Name unleserlich.)

Merseburg, den 17. Mai 1848.

**von Brandenstein, Prem. Lieut.**

**Marktpreise vom 20. Mai.**

Weizen	thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.	Gerste	thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.
	1	25	—			2	—		—	28	9			1	1
Roggen	thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.	Säfer	thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.
	1	6	3			1	7		6	—	20			—	—

 Bekanntmachungen für das nächste Stück sind bis Donnerstag Abend gefälligst einzufenden.

Druck und Verlag von Robig'schen Erben. Redigirt von Carl Jurek in Merseburg.

Hierzu eine außerordentliche Beilage nur für Merseburg bestimmt.

Der Seifensiedermeister August Wirth hier selbst hat sich für berufen erachtet, einige Gegenstände der städtischen Verwaltung, welche derselbe als Mängel und Ungehörigkeiten bezeichnet, zur Sprache zu bringen. Da man, dem Vernehmen nach, sehr bemüht gewesen ist, diese vermeintlichen Mängel in mehreren Kreisen zum Gegenstande der Mittheilung und Besprechung zu machen, so erachten es die städtischen Behörden für nothwendig, die erforderlichen Erklärungen darüber durch das Kreisblatt zu veröffentlichen.

Die angeblichen Mängel sollen einzeln beleuchtet werden:

1.

„Nach meiner Meinung — sagt der Wirth — hätte es im April vorigen Jahres zu keinem Tumulte kommen können, wenn die städtischen Behörden acht Tage vor diesem Auslaufe so eingegriffen hätten, wie dies nach dieser Zeit geschehen ist, wenn namentlich die Behörden der ärmeren Volksklasse mit Verabreichung von hinreichenden Nahrungsmitteln eher unter die Arme gegriffen hätten. Denn nur die Nahrungsforgen haben diese Leute zu dem Tumulte hingerissen und viele Familien unglücklich gemacht. Hätte da nicht die Stadtverordneten-Versammlung gegen die aller deutschen Sitte zuwider selbst mit Prülgeln geschehene Bestrafung der betreffenden Personen mit aller Energie remonstriren und dieselben abwenden müssen?“

Die städtischen Behörden sind sich bewußt und der von ihnen erstattete, als Beilage zum 66. Stück des Merseburger Kreisblatts 1847 erschienene Bericht vom 1. October v. J. ergiebt es zur Genüge, daß zur Erleichterung des allgemeinen Nothstandes im vergangenen Jahre in unserer Stadt gewiß das Mögliche gethan worden ist. Wir wollen die zur Ausführung gebrachten Maßregeln hier nicht wieder aufzählen, in Betreff des Vorwurfs der Verzögerung aber wiederholt bemerken, daß die letzten Winter-Unterstützungen am 10. April v. J. verabreicht, die weiteren Unterstützungs-Maßregeln von den städtischen Behörden bereits am 16. April berathen, schon am 19. April die Getreidekäufe in Freiburg und Querfurt abgeschlossen und bereits am 21. April — also an demselben Tage, an welchem der fragliche Tumult hier statt fand — einige der gekauften Getreide-Quantitäten hierher geschafft wurden. Das Nöthige zur Beseitigung der Nahrungsforgen war mithin so schnell als möglich geschehen. Jener Vorwurf der Verzögerung erscheint hiernach völlig grundlos. Es kann derselbe nach dem von uns am 1. October v. J. öffentlich erstatteten Rechenschaftsberichte nur Bestreben erregen.

Hätte man wirklich erwartet, daß die städtischen Behörden gegen die Bestrafung der Tumultuanten hätten remonstriren sollen, so hätte man dabei den Stand unserer Gesetzgebung und die der Administration zustehenden Befugnisse gänzlich verkannt. Keine Verwaltungs-Behörde hat das Recht, derartige Einsprüche zu erheben und geltend zu machen. Und es ist dies gewiß eine in der That sehr weise Einrichtung. Denn die Selbstständigkeit unsrer Richter-Kollegien, für deren Erhaltung die Neuzeit mit so vielem Nachdrucke gekämpft hat, würde dadurch völlig untergraben werden.

2.

„Ist es nicht allein meine Meinung, sondern es ist die vieler hiesiger Einwohner, daß der Brand des Sirtithurmes hätte gedämpft werden können, wenn die darin befindlich gewesenen Pfannen im Stau und mit Wasser gefüllt gewesen wären, wenn der Zimmergeselle Wolf den

nothwendigen Eimer Wasser gehabt, oder wenn man den ganzen oberen Theil weggesägt hätte.“

Die im Sirtithurm befindlich gewesenen Wannen und die Röhren, welche an der Außenseite angebracht, etwas Regenwasser aufzufangen und in jene Wannen zu leiten bestimmt waren, befanden sich allerdings zur angegebenen Zeit nach einer kurz vorher bewirkten Untersuchung in einem unbrauchbaren Zustande. Die bereits angeordneten Reparaturen waren noch nicht zur Ausführung gebracht worden. Allein, selbst wenn jene Wannen im Stau und zufällig durch vorher stattgefundenen Regenwetter mit Wasser wirklich gefüllt gewesen wären, würde es doch sehr schwer gewesen seyn, „das kleine Flämmchen“ auszugießen, da der Blitzstrahl weit nach unten hin mit gezündet hatte und in dem bekantlich sehr engen Thurme, in welchem man, auf einer Leiter stehend, sich kaum zu bewegen vermochte, ein Löschchen nach oben hin füglich nicht bewirkt werden konnte. Zwei mit Wasser gefüllte Eimer waren bald so weit als möglich hinaufgeschafft worden; sie wurden, wie nachgewiesen werden kann, zurückgewiesen, weil damit gar Nichts zu bewirken und zu erreichen war. Ob es möglich war, den oberen Theil des Thurmes insbesondere mit der erforderlichen Schnelligkeit abzufügen, kann füglich dahingestellt bleiben, weil versichert werden kann, daß einer solchen Absicht unsrer Seits hindernd nicht entgegen getreten worden ist.

3.

„Wie vor längerer Zeit auf der Neumarktsbrücke einige Menschen verunglückt waren, dann erst wurde ein Trottoir gebaut. Konnte dies nicht eher geschehen und somit Unglück verhütet werden?“

Die Neumarktsbrücke ist bekantlich eine fisdalische. Wenn es ein Fehler ist, daß dieselbe mit einem Trottoir so spät erst versehen wurde, so kann dies wenigstens den städtischen Behörden nicht zum Vorwurf gemacht werden. Uebrigens muß es befremden, daß der Beschwerdeführer auf jenen Mangel nicht schon vor dem fraglichen Unglücksfalle aufmerksam gemacht hat.

4.

„Gegen die Bewilligung der übermäßigen persönlichen Gehaltszulagen der Beamten dürften mit Recht die lautesten Klagen zu erheben seyn und spreche ich geradezu der Stadtverordneten-Versammlung hierzu alles Recht ab, indem sie nur befugt seyn dürfte, für das Wohl und nicht für das Unwohl der Kommmun zu sorgen.“

Der Behauptung, daß die Stadtverordneten-Versammlung nicht befugt sey, den städtischen Beamten Gehaltszulagen zu bewilligen, liegt eine völlige Unkenntniß der in der Städteordnung enthaltenen Vorschriften zu Grunde. Die Ausübung der darin verliehenen Rechte darf man sich in dieser Weise nicht schmälern lassen. Ein Mißbrauch dieses Rechts hat aber hier durchaus nicht stattgefunden. Die Befoldung der Beamten soll allerdings nicht übermäßig, aber auch, wie mehrfach von der höhern Behörde ausgesprochen worden, nicht unzulänglich seyn. Eine ruhige Prüfung der gedruckten und vertheilten Stats wird die Ueberzeugung gewähren, daß die hiesigen städtischen Beamten wenigstens im Allgemeinen und im Vergleiche mit Städten von gleicher Bevölkerung durchaus nicht übermäßig besoldet sind, theilweise aber schon vor Einführung der Städteordnung sowie jetzt besoldet waren. Wenn in einzelnen Fällen persönliche Gehaltszulagen bewilligt wurden, so ist dies nur

geschehen nach genauer Prüfung des Geschäfts-Umfanges, welcher sich durch die stets steigende Bevölkerung und durch das städtische Sparkassen-Institut von Jahr zu Jahr vergrößert hat. Mehrere Gehälter und resp. Gehaltszulagen sind auf die Verwaltungs-Ueberschüsse, welche die Sparkasse gewährt, angewiesen und dadurch vermehrte Ausgaben von der Kammerei-Kasse nach Möglichkeit entfernt gehalten worden.

Wird dies gehörig erwogen und ein vergleichen-der Blick auf die Verwaltungskosten anderer Städte geworfen, so wird man sich gewiß überzeugen, daß die hiesigen Verwaltungskosten keineswegs als zu hoch zu betrachten sind.

## 5.

Wird gefragt, warum in einer dem Beschwerdeführer von dem Magistrat zugeschickten Durchschnittsberechnung der Emolumente des Stadtkassen-Rendanten vom 4. December 1830 die Summe von 10 Thalern für Ausfertigung der Graszettel nicht ebenfalls aufgeführt wurde, wie dies in einer der Königl. Regierung überreichten Nachweisung geschehen sey.

Früher waren mehrere Beamte und namentlich auch der Stadtkassen-Rendant auf Gebühren, Tantiemen zc. mit angewiesen. Dazu gehörten auch die Gebühren für Ausfertigung der Graszettel, welche mit Einschluß der früher für Disincubrations-Arbeiten erhobenen Gebühren zu dem Durchschnittsbetrage von 10 Thalern jährlich berechnet wurden.

Die Erhebung und Uebersweisung dieser Gebühren an die Beamten war eine höchst unzweckmäßige Einrichtung. Sie wurde beseitigt durch Fixirung. Sind dem Beschwerdeführer in den Jahren 1830 und 1831 über alle Einzelheiten in dieser Beziehung keine ganz vollständigen Nachrichten gegeben worden, so haben dies die Behörden jener Zeit, nicht aber die Behörden zu vertreten, welche mit Einführung der Städteordnung erst später eingeführt wurden. Wie aus den Akten zu entnehmen ist, haben die Kommun-Repäsentanten, welche zu jener Zeit fungirten, sich nicht für verpflichtet gehalten, dem Beschwerdeführer amtliche Verhandlungen in Abschrift mitzutheilen.

## 6.

„Warum hat man das Arbeiter-Stipendium, was das Dom-Kapitel zu verwalten hat und wovon ein armer Knabe ein Handwerk erlernen soll, so ziemlich eingehen lassen?“

Schon die Frage ergiebt, daß dieses Stipendium nicht von uns verwaltet und verliehen wird. Nach der von uns eingezogenen Erkundigung beträgt dieses Stipendium jährlich 18 Thaler und ist bestimmt für „bürgerliche Studierende und Handwerkslehrlinge.“ Es ist dieses Stipendium keineswegs eingegangen, sondern bis jetzt ununterbrochen verliehen worden.

## 7.

„Es wird gefragt, warum die Dom-Kurien, deren Besitzer zum größten Theil den Segen des Landes im Auslande verzeihen, nicht zur Kommunalsteuer herangezogen werden.“

Die Kommunalsteuer ist eine Einkommensteuer, sonach eine persönliche, zu welcher gesetzlich nur diejenigen angezogen werden können, welche in der hiesigen Stadt einen förmlichen Wohnsitz haben. Diejenigen Domherren, welche hier wohnhaft sind, werden hiernach und natürlich auch nach dem Miethswerthe ihrer Kurien wirklich besteuert. Die hier nicht wohnenden Domherren aber können der Steuer nicht mit unterworfen werden. Der Versuch, eine Aenderung hierin herbeizuführen, wurde von den städtischen Behörden bereits im Jahre 1841 gemacht, indeß wurden die desfallsi-

gen, selbst bis in die höheren Instanzen verfolgten Anträge überall zurückgewiesen.

## 8.

„Hätte man nicht längst können auf die Idee kommen, die Arbeiter im Winter durch Ausfahren von Schlamm aus dem Gotthardts- oder jedem andern Teiche zu beschäftigen und diesen Schlamm im Frühjahr zu verkaufen, wodurch der Arbeitsverdienst gesichert und der Culturzustand der Flur unendlich erhöht worden wäre?“

Es darf hierbei nicht übersehen werden, daß das Schlämmen des Teiches nur stattfinden kann, wenn das Wasser abgelassen und der gehörige Frost eingetreten ist und daß die Kommun zu cultivirende Ländereien nicht besitzt. Wollte die Stadt den Schlamm ausfahren lassen um denselben späterhin zu verkaufen, so würden bei diesem Geschäft offenbar große Geldsummen zugefegt werden müssen. Denn stellte dieses Geschäft nur einigen Geldgewinn in Aussicht, so würde sich denselben die Privat-Industrie gewiß nicht entgehen lassen.

## 9.

Wird getadelt, daß viele Anträge auf Verabreichung von Unterstützungen aus der städtischen Armenkasse bis zur Beschlußnahme der Armen-Deputation in der nächsten Konferenz unerledigt bleiben.

In wirklich dringenden Fällen wird die Unterstützung, welche aus der Armenkasse beansprucht wird, stets sofort vorläufig zugewilligt und angewiesen. In anderen Fällen aber wird der Anpruch in der nächsten Sitzung der Armen-Deputation zur Berathung und Entscheidung gebracht. Dieses Verfahren entspricht den gesetzlichen Einrichtungen, erscheint zweckmäßig und nothwendig und muß daher für die Zukunft durchaus beibehalten werden.

## 10.

„Die Beaufsichtigung der Kommunal-Bauten wird sehr mangelhaft geführt, wie dies der Augenschein an der Geißelmauer in der Gegend des Malzhauses beweist. Werden die zu den Bauten — soll wohl heißen: für die Aufsicht über die Bauten — „ausgeworfenen 50 Thaler jährlich erspart?“

Die Aufsicht über die Kommunalbauten wird theils durch Mitglieder der städtischen Behörden, theils durch den Königl. Bau-Inspector geführt. Die 50 Thaler, welche der Letztere nach dem Etat jährlich erhält, werden keineswegs erspart und können auch schwerlich erspart werden. Es wird diese Summe nicht bloß für die Beaufsichtigung der Kommunalbauten, sondern auch für die gesetzlich vorgeschriebenen hauptzeitlichen Prüfungen und Revisionen aus-gegeben. Der Umfang dieser Geschäfte ist, wie versichert werden kann, sehr bedeutend.

Daß die Beaufsichtigung der Kommunal-Bauten mangelhaft ausgeführt wird, muß von uns entschieden bestritten werden. Allerdings ist ein Stück Geißelmauer bald nach geschehener Reparatur wieder eingefallen. Allein der Grund dieses Einsturzes ist nicht in einer mangelhaften Aufsichtsführung zu suchen. Er liegt vielmehr in der schwer zu verbessernden schlechten Fundamentirung und in der Beschaffenheit des zur Kosten-Ersparniß aus hiesigen Brücken entnommenen Materials. Sollen solche Uebelstände gänzlich vermieden werden, so muß das Material, freilich mit einem weit größeren Kostenaufwande von auswärts beschafft werden.

## 11.

„Was für eine Bewandniß hat es mit der 200 Thaler jährlich betragenden Rente, die an das Königl. Rentamt gezahlt wird?“

Diese Jahresrenten, welche nach dem Etat nicht 200 Thaler sondern 250 Thaler jährlich betragen und welche seit Jahrhunderten entrichtet werden, waren schon seit einer längern Reihe von Jahren zum Gegenstande der Verhandlung mit den höhern Behörden gemacht worden. Es wurde von uns der Wegfall mit Nachdruck beantragt. Da diese Unterhandlungen nicht zu dem erwünschten Ziele führten, so wurden, wie die im Kreisblatt veröffentlichten städtischen Verwaltungsberichte ergeben, im Jahre 1846 gegen den Königlichen Fiskus gerichtliche Klage erhoben, mit welcher unsere Kommune in zwei Instanzen abgewiesen wurde. In Folge der eingelegten Nichtigkeits-Beschwerde schwebt dieser Prozeß jetzt vor dem Geheimen Ober-Tribunal in Berlin.

12.

„Für Baum-Anpflanzungen sind jährlich 169 Thaler verausgabt. Sind diese zu dem Zwecke wirklich verwendet worden?“

Wenn diese Summe, welche der Etat allerdings ansetzt, durch die städtische Anpflanzungs-Deputation in einem Jahre zu dem angegebenen Zwecke nicht ganz verwendet wird — ein Fall, welcher selbst in den letztern Jahren, wo für die Anpflanzung Vieles gethan wurde, mehrfach vorkam — so wird das Uebrigbleibende als erspart berechnet. Das Ersparte fließt natürlich wiederum zur Kasse.

13.

„50 Thaler jährlich für Kommunionwein dürfte nicht verbraucht werden und warum wird dieser nicht von dem sogenannten Opfergelde angeschafft?“

Wenn der Fragesteller die Stats ordentlich gelesen hätte, so würde er gefunden haben, daß es darin heißt:

„an Kirchenaufwand für Kommunionwein zc. auf specielle Berechnung 50 Thaler.“

daß mithin diese Summe nicht allein zur Beschaffung des Kommunionweines ausgesetzt und verwendet wird.

Das Opfergeld ist unter den Einnahmen der Stadtkirche im Etat wirklich aufgeführt. In anderer Weise kann bei Aufstellung eines Stats nicht verfahren werden.

14.

„45 Thaler für Heizung der Sakristei dürften zu viel seyn, könnte hierbei nicht eine kleine Ersparniß gemacht werden?“

Auch diese Frage kann nur auf einer zu flüchtigen Ansicht des Stats beruhen. Denn in dem gedruckten Etat der Kirchenkasse St. Marimi heißt es wörtlich:

„Befeldung dem Rister Mansfeld incl. 15 Thaler Firum für die Heizung der Sakristei — 55 Thaler.“

Der Fragesteller hat hier, wie dort, sich offenbar in einem groben Irrthum befunden.

15.

„34 Thaler für den Todtengräber Schönfeld für Aufharken der Wege dürften schon deshalb in Wegfall zu bringen seyn, als dessen Posten so einträglich ist, daß er, dem Verrechnen nach, selbst Geld verleihen soll, und derselbe außerdem auch noch die nicht unbedeutende Grasnutzung des Gottesackers hat.“

Auch diesem Punkte liegt ein Irrthum Seitens des Beschwerdeführers zum Grunde. In dem Etat heißt es ausdrücklich:

„zur Unterhaltung der Wege und der Anpflanzung auf dem Gottesacker zur speciellen Berechnung 34 Thlr.“

Es ist mithin diese Summe auch zu andern Zwecken als „zum Aufharken der Wege“ bestimmt und nirgends gesagt, daß dieselbe dem Todtengräber Schönfeld gezahlt werde. Seitdem es sich in Betreff der Anpflanzung auf dem

Gottesacker nur noch um Vervollständigung und um Unterhaltung handelt, wird hierzu natürlich ein geringerer Geldaufwand erfordert und es sind im verfloffenen Verwaltungsjahre von der fraglichen Statssumme 26 Thaler erspart und für die Unterhaltung der Wege nur 8 Thaler verausgabt worden; und zwar der Wege auf dem zuletzt acquirirten Theile des Gottesackers, deren Unterhaltung dem Todtengräber um so weniger zugemuthet werden kann, als der neue Gottesacker bis jetzt zur Hälfte noch verpachtet und die Grasnutzung dem Todtengräber hierdurch zur Zeit noch entzogen ist.

16.

Es wird gefragt, ob nicht eine nachträgliche Prüfung der mangelhaften Verwaltung des Kirchenvermögens zc. Seitens des verstorbenen Gröschel anzuordnen seyn dürfte.

Die sämtlichen, von dem verstorbenen zc. Gröschel gelegten Rechnungen über die ihm übertragenen gewesenen Verwaltungen wurden durch uns einer Nachrevision unterworfen und mit den Erben desselben bereits im Jahre 1840 Vergleich abgeschlossen. Dieser Gegenstand ist somit längst vollständig erörtert und regulirt.

17.

„Die Beiträge zur Prediger-Wittwen-Kasse Seitens der Kommune dürften gar nicht passivlich seyn; wie kommt die Kommune dazu?“

Zur Stift-Merseburgischen Prediger-Wittwen-Kasse wird allerdings, jedoch nicht aus der Kommunal-Kasse, sondern aus der Kirchenkasse St. Marimi ein jährlicher Beitrag von 2 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. entrichtet. Diese auf alle Kirchen des Stiftes Merseburg sich erstreckende Beitrags-Verbindlichkeit gründet sich auf die, den Priester-Wittwen- und Waisen-Fiskus im Stifte Merseburg betreffenden, mit Königl. Konfirmation versehenen Gesetze vom 1664, 1715 und 1841.

18.

„Der Servis-Rendant Trahnert erhält für einen Privatgehilfen jährlich 63 Thaler, während er dem Letzteren, so viel ich weiß, nur jährlich 36 Thaler zahlt. Dürfte der Ueberschuß nicht in die Kommunalkasse zurückfließen?“

Früher wurde ein besonderer Servisbote gehalten und aus der Kommunalkasse besoldet. Da dem Servis-Rendant Trahnert außer der Garnison-Verwaltungs- und Einquartierungs-Angelegenheiten vor einigen Jahren auch noch die Militär-Aushebung- und die Gewerbesteuer-Veranlagungs-Geschäfte übertragen werden mußten, mit diesen Geschäften aber vielfache Schreiberei verbunden ist, so wurde es für zweckmäßig erachtet, die Anstellung eines besonderen Botens zu unterlassen, dem zc. Trahnert dagegen 63 Thaler zur Haltung eines Privatgehilfen zu gewähren. Dem zc. Trahnert, der als ein thätiger, gewissenhafter Beamter allgemein anerkannt wird, wurde die Verpflichtung, über die Verwendung jener Summe Rechenschaft zu geben, nicht auferlegt. Es würde daher auch Nichts zu erinnern seyn, wenn er die ihm bewilligte Summe zu jenem Zwecke nicht immer ganz verwenden, seinen Privatgehilfen, deren Ausbildung er mit großer Sorgfalt bewirkt, namentlich in der ersten Zeit ihrer Dienstleistung etwas weniger zahlen sollte. Indes wird von dem zc. Trahnert eine solche Ersparniß nicht gemacht. Sein jetziger Privatgehilfe empfängt für jetzt zwar nur eine monatliche Geld-Entschädigung von 4 Thalern. Aber der übrig bleibende Betrag wird lediglich im Interesse des Privatgehilfen verwendet resp. gesammelt und so ihm jetzt oder künftig zur Erreichung einer besseren Stellung unverkürzt gewährt.

19.

„Zu welchem Zwecke sind die 130 Thaler 18 Sgr. 2 Pf.“

Landwehr-Kavalleriegelder des vorigen Jahres verausgabt worden? So viel ich weiß, haben wir im vorigen Jahre gar keine Landwehr-Uebung gehabt."

Als das Ausschreiben der von dem Kreise aufzubringenden Abgaben Seitens der Kreisstände erlassen wurde, war der Ausfall der Landwehr-Uebung noch nicht bekannt. Diese Uebung fiel im vorigen Jahre wirklich aus und die Landwehr-Kavalleriegelder wurden zur Deckung des Verlustes verwendet, welcher aus dem Verkaufe des zur Ueberwindung des Nothstandes von den Kreisständen beschafften Roggens entstand.

20.

"Sind die 8 Stipendien, jedes zu 60 Thalern, immer an arme Studierende vertheilt? Dürfte nicht veröffentlicht werden, wer diese bezieht resp. seit 30 Jahren bezogen hat?"

Es sind diese Stipendien, deren Anzahl erst in der neuen Zeit durch günstige Verpachtung des Stipendiatenfeldes auf 8 erhöht wurde, nach den Absichten und Verordnungen des Stifters stets vertheilt worden. Die Verleihungen werden jährlich zur Kenntniß der Stadtverordneten-Versammlung und der Königl. Regierung gebracht. Die von dem Fragesteller gewünschte Veröffentlichung der Namen der Stipendiaten kann von uns weder als nothwendig, noch als zweckmäßig betrachtet werden. Sollte man glauben, uns nachweisen zu können, daß geeignete arme Studierende während unsrer Verwaltung sich um ein derartiges Stipendium beworben, ein solches aber nicht erhalten hätten, so wollen wir der Führung eines solchen Nachweises mit Ruhe entgegen sehen.

21.

"Dasselbe gilt von dem sogenannten Jungferngelde."

Es besteht hier schon seit einer langen Reihe von Jahren eine Müllersche Stiftung, aus welcher jährlich drei arme bedürftige, ehrbare Bürgerstöchter bei ihrer Verheirathung eine, 7 Thlr. 15 Sgr. betragende Unterstützung zu ihrer Ausstattungs- und zum Beginn ihrer Nahrung erhalten sollen. Auch diese unter dem Namen des Jungferngeldes bekannten, sogleich bei oder doch bald nach der Verheirathung zu gewährenden Unterstützungen sind bis jetzt immer pünktlich vertheilt worden. Daß Viele von den sich verheirathenden Bürgerstöchtern hierbei nicht berücksichtigt werden können, liegt, da die Stiftung sich auf 3 Fälle jährlich beschränkt, in der Natur der Sache.

22.

"In dem Stat sind die sogenannten Grasgelder von auswärtigen Kommunen, wofür denselben gestattet wird, in unsrer Flur Raingras zu holen, nicht berechnet. Zu welchem Fond fließen diese Gelder?"

In dem Kommunal-Stat können diese Gelder deshalb nicht berechnet werden, weil dieselben in Folge eines mit Gegenleistungen verbundenen Vertrags zur Kasse der Tristberechtigten resp. der Schaafhaltenden fließen.

23.

"Dem Bürgermeister Seffner sind 100 Thaler Zulage ziemlich aufgedrungen worden. Ist dies häuslichermaßen mit dem Kommunal-Vermögen umgegangen?"

Von der Stadtverordneten-Versammlung ist dem Bürgermeister Seffner allerdings und zwar ohne besondern Antrag seiner Seite eine persönliche Gehaltszulage von jährlich 100 Thalern bewilligt worden. Es kann darin aber nur ein Act der Gerechtigkeit oder doch der Billigkeit gefunden werden. Denn die Geschäfte des Bürgermeisters haben sich insbesondere durch den immer größer werdenden Umfang der

städtischen Sparkasse und der wachsenden Bevölkerung in der That sehr vermehrt, während zugleich sein Geldbeutel mit unvermeidlichen Ausgaben, die lediglich in seiner Stellung liegen und gerade in Merseburg resp. als Regierungsstadt, größer als anderwärts sind, immer mehr in Anspruch genommen wird. Uebrigens zeigt ein Blick auf andere Städte, die nicht nur was die Zahl der Einwohner, sondern auch die magistratualischen Geschäfte, die Preise der Lebensbedürfnisse zc. betrifft, von gleicher Bedeutung wie Merseburg sind, daß auch hier die Besoldung des Bürgermeisters, der in dergl. andern Städten eher nachsteht als sie übertrifft, auch werden jene 100 Thaler aus den Verwaltungs-Ueber-schüssen der Sparkasse gewährt. Das Kommunalvermögen, welches wir so häuslichermaßen als irgend möglich verwalten, wird dadurch mithin in keiner Weise betroffen.

Wenn wir uns bewegen gefunden haben, über die von dem Seifensiedermeister August Wirth zur Sprache gebrachten vermeintlichen Mängel der städtischen Verwaltung die erforderlichen Aufklärungen zu geben, so haben wir dadurch jedem Einzelnen eine Berechtigung, derartige Aufschlüsse zu verlangen, die Verwaltung in solcher Weise zu kontrolliren, nicht zuzustehen wollen und können. Denn nach §. 126. der revidirten Städteordnung steht diese Kontrolle nur der Stadtverordneten-Versammlung zu, welche nach §. 75. durch ihre Wahl und das Gesetz die Vollmacht und die Verpflichtung erhält, die Stadtgemeinde ohne Rücksprache mit der ganzen Bürgerschaft oder mit Abtheilungen derselben nach Ueberzeugung und Gewissen zu vertreten. Daß wir die Deffentlichkeit in keiner Weise scheuen, wird die Thatsache, daß wir, noch ehe dies vielen andern Städten einfiel, die Verwaltungs-Stats in ihrer ganzen Vollständigkeit schon seit einer Reihe von Jahren drucken und vertheilen und daß wir die schon früher von uns vergeblich beantragte Deffentlichkeit der Sitzungen der Stadtverordneten sofort nach dem Erscheinen des desfallsigen Gesetzes eintreten ließen, gewiß hinreichend erweisen. Wir haben dadurch den Willen zu erkennen gegeben, jedem Mitbewohner unserer Stadt die erforderliche Einsicht in die Verwaltung zu gewähren. Wir werden es gewiß mit Dank erkennen, wenn man wirkliche und begründete Mängel der städtischen Verwaltung unmittelbar zu unserer Kenntniß bringt; aber wir setzen dabei als nothwendig voraus, daß dies, wie in dem vorliegenden Falle vielfach geschehen ist, in keiner ungehörigen und oft sogar verletzenden Weise erfolgt und daß man sich über Mängel, welche man öffentlichen Behörden zum Verwurfe macht, vorher ganz genau unterrichtet. Denn durch die Beantwortung von Beschwerden, wie die vorliegenden, wird den städtischen Behörden die zur Erfüllung ihrer amtlichen Obliegenheiten nöthige Zeit und Kraft in der That ganz unnützlich entzogen, weshalb wir auch, wenn wieder solche ungegründete Beschwerden, wie die obigen sind, zu unsrer Kenntniß gelangen sollten, uns schwerlich veranlaßt finden möchten, sie zu beantworten. Ueberhaupt wolle der Beschwerdeführer, eben so wie jeder andere unserer Mitbürger erwägen, daß bekanntlich tadeln viel leichter ist als besser machen, daß aber, wenn nicht bloße Mängel sondern wirkliche Beschwerden vorliegen, solche bei der nächstvergesetzten Behörde hiesiger Königl. Hochlöbl. Regierung anzubringen sind.

Merseburg, den 16. Mai 1848.

**Der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung.**